

Allgemeine KiBeBe-Bedingungen für Spielgruppen

Stand 01.01.2024

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Anspruchsgruppen	2
2.1	Kinder und Erziehungsberechtigte	2
2.2	Spielgruppen	2
3	Individuelle Bedarfseinschätzung.....	2
3.1	Ablauf	2
3.2	Bedarfsstufen	2
3.3	Erfassungsmodalitäten.....	3
4	Assistenz-Leistung	3
4.1	Assistenz-Personal.....	3
4.2	Umfang der Assistenz-Leistung	4
5	KiBeBe-Vergütung	4
5.1	Beitrag der Erziehungsberechtigten.....	4
5.2	Vergütung Spielgruppen	4
5.3	Arbeitsrapport des Assistenz-Personals und Anwesenheitskontrolle des Kindes	4
5.4	Rechnungsstellung	4
6	Kostengutsprachen	4
6.1	Beginn der Kostengutsprache	4
6.2	Dauer der Kostengutsprache	5
6.3	Rückwirkende Kostengutsprache.....	5
6.4	Provisorische Kostengutsprache	5
7	Absenzregelung für Spielgruppen	5
7.1	Ferienbedingte Abwesenheiten	5
7.2	Krankheit/ Unfall des Kindes	5
7.3	Krankheit/ Unfall des Assistenz-Personal.....	5
8	Beilage	6

1 Einleitung

Kindern mit besonderen Bedürfnissen bzw. ihren Erziehungsberechtigten stehen, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen, die drei Leistungen Assistenz in Spielgruppen, Assistenz in Kindertagesstätten oder Tariffdifferenz in spezialisierten Kindertagesstätten zu. Es steht den Erziehungsberechtigten frei, welche Leistung sie bevorzugt beziehen möchten. Der Heilpädagogische Dienst Zug informiert die Erziehungsberechtigten über alle drei Leistungen.

2 Anspruchsgruppen

2.1 Kinder und Erziehungsberechtigte

Anspruch auf Leistungen haben Kinder mit besonderen Bedürfnissen ab drei Monaten bis zum Eintritt in den vorobligatorischen bzw. obligatorischen Kindergarten (öffentliche oder private), welche im Kanton Zug wohnhaft sind, sowie deren Erziehungsberechtigte, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.

Kinder mit 'besonderen Bedürfnissen' sind Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsverzögerungen, welche einen überdurchschnittlichen Betreuungsaufwand benötigen. Massgeblich sind die Abklärungsergebnisse der Heilpädagogische Früherziehung, welche den Bedarf einer sonderpädagogischen Unterstützungsmassnahme ausweisen, sowie die Erfüllung der zusätzlichen Kriterien für eine KiBeBe-Berechtigung. Die Abklärungen des Entwicklungsstandes und darauffolgend die Heilpädagogische Früherziehung sind Voraussetzung für eine KiBeBe-Leistung.

Kinder beziehungsweise Erziehungsberechtigte aus Einwohnergemeinden, welche die Leistungsvereinbarung nicht unterzeichnet haben, haben keinen Zugang zu Leistungen.

2.2 Spielgruppen

Anerkannt werden Spielgruppen im Kanton Zug mit Mitgliedschaft beim Spielgruppenverband des Kantons Zug und gültiger Einverständniserklärung, welche Kindern mit besonderen Bedürfnissen einen geeigneten Platz zur Verfügung stellen.

3 Individuelle Bedarfseinschätzung

3.1 Ablauf

Die individuelle KiBeBe-Bedarfseinschätzung erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1: Qualitative Bedarfseinschätzung durch Heilpädagogische Früherzieherin (HFE) und Bezugsperson in der Betreuungsinstitution anhand festgelegter Kriterien und Bewertungsstufen (siehe Beilage).

Schritt 2: Rating = quantitative Einschätzung, festlegen der Bedarfsstufe durch die Fachleitung Heilpädagogischen Früherziehung des HPD Zug.

Schritt 3: Validierung der Bedarfseinschätzung und Ausstellen der Kostengutsprache durch Geschäftsführerin (SpG, Kita) und Einwohnergemeinde (spez. Kita).

3.2 Bedarfsstufen

Bedarfsstufe 1: *Moderater Bedarf, leichte Beeinträchtigung*
Teilhabe in Gruppe möglich, weitgehend gute emotionale und soziale Kompetenzen, allenfalls Unterstützung bei körperlicher Einschränkung

<i>Bedarfsstufe 2:</i>	<i>Erhöhter Bedarf, mittlere Beeinträchtigung</i> Teilhabe in kleiner Gruppe möglich, häufig Einzelbegleitung, stark eingeschränkte Kommunikation, eingeschränkte emotionale und soziale Kompetenzen, braucht spezifische Unterstützung, Mobilitätsprobleme, Orientierungsprobleme
<i>Bedarfsstufe 3:</i>	<i>Hoher Bedarf, ausgeprägte Beeinträchtigung</i> Teilhabe in Gruppe teilweise möglich, überwiegende Zeit Einzelbegleitung, UK, Gebärden, basale Stimulation, überwiegend permanente 1:1 Betreuung und Aufsicht (Essen, Hygiene, Verhaltenssteuerung), starke Einschränkung der Mobilität
<i>Bedarfsstufe 4:</i>	<i>Sehr hoher Bedarf, starke Beeinträchtigung</i> Ausschliesslich Einzelbegleitung, permanente 1:1 Betreuung von spezifischen Personen und permanente Aufsicht (Essen, Hygiene, Verhaltenssteuerung), starke Einschränkung der Mobilität, Einschränkung der Kontrolle von Willkürbewegungen

3.3 Erfassungsmodalitäten

Die Bedarfserfassung erfolgt bei einem Neueintritt sowie jährlich wiederkehrend. Dazu gibt es folgende Erfassungsmodalitäten:

Ersteinschätzung/ Fremdeinschätzung:

erfolgt vor Aufnahme des Kindes in die Spielgruppe durch die Heilpädagogische Früherzieherin zusammen mit der Spielgruppenleiterin oder den Erziehungsberechtigten, falls das Kind erstmalig eine Spielgruppe besucht.

Überprüfung Ersteinschätzung:

erfolgt spätestens 3 Monate nach Eintrittsdatum durch die Heilpädagogische Früherzieherin und die Spielgruppenleiterin (Bezugsperson). Gegebenenfalls wird die Bedarfsstufe bzw. die Kostengutsprache angepasst.

Bedarfseinschätzung & Zukunftseinschätzung:

erfolgt jährlich wiederkehrend durch die Heilpädagogische Früherzieherin und der Spielgruppenleiterin (Bezugsperson), jeweils ca. 4 Monate vor Ablauf der Kostengutsprache.

4 Assistenz-Leistung

Mit der Assistenz-Leistung finanziert KiBeBe der Spielgruppe zusätzliches Assistenz-Personal, welches das Kind mit besonderen Bedürfnissen punktuell und ergänzend unterstützt, bzw. welches die Spielgruppenleiterin entlastet, damit sie das Kind mit besonderen Bedürfnissen betreuen kann. Die Aufgaben des Assistenz-Personals werden in Zusammenarbeit zwischen dem Heilpädagogischen Dienst Zug und der Spielgruppe für den konkreten Einsatz festgelegt.

4.1 Assistenz-Personal

Das Assistenz-Personal bringt die Fähigkeit mit, im alltäglichen Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen mitzuhelfen. Es verfügt in der Regel über keine Formalqualifikation.

Das Assistenz-Personal in Spielgruppen wird durch den Spielgruppenverband Kanton Zug vermittelt und dort im Stundenlohn angestellt.

4.2 Umfang der Assistenz-Leistung

Die Assistenz-Leistung in Spielgruppen wird auf maximal 6 Stunden pro Woche beschränkt. In Ausnahmefällen können Gemeinden auf Antrag für eine höhere Anzahl Assistenz-Stunden eine Kostengutsprache leisten.

5 KiBeBe-Vergütung

Unter Beachtung der maximalen KiBeBe-Leistungen richtet sich der mit der Assistenz unterstützte Betreuungsumfang (= Anzahl Spielgruppen-Halbtage à Anzahl Stunden pro Woche) nach dem effektiven Betreuungsverhältnis, welches zwischen den Erziehungsberechtigten und der Spielgruppe vereinbart wurde. Die Vergütung erfolgt nach Vorliegen einer definitiven Kostengutsprache.

5.1 Beitrag der Erziehungsberechtigten

Analog zu Erziehungsberechtigten von Kindern ohne besondere Bedürfnisse übernehmen KiBeBe-Leistungsbezüger die regulären Elternbeitragskosten für die Spielgruppe.

Bei kurzfristigen, nicht fristgerecht gemeldeten Abwesenheiten werden die geplanten Assistenzstunden den Erziehungsberechtigten vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Spielgruppenverband Kanton Zug direkt an die Erziehungsberechtigten.

5.2 Vergütung Spielgruppen

Für die Vergütung ist grundsätzlich der in der Kostengutsprache definierte Unterstützungsumfang ausschlaggebend.

Der HPD Zug vergütet dem Spielgruppenverband Kanton Zug die geleisteten Assistenzstunden gemäss Stundenrapport in der Höhe von CHF 36.00 pro Assistenzstunde inkl. Arbeitgeberanteil.

Zusätzlich wird dem Assistenz-Personal ein Aufwand von pauschal 12 Stunden pro Kind und Jahr für ausserordentliche Aufwände (Auftragsklärung, Halbjahresgespräch, Begleitung und Beratung, Weiterbildung usw.) vergütet. Auf dem Stundenrapport ist pro Monat eine Assistenz-Stunde für ausserordentliche Aufwände separat zu erfassen.

Der Aufwand im Zusammenhang mit der Anstellung des Assistenz-Personals wird dem Spielgruppenverband Kanton Zug mit einer Anstellungspauschale in der Höhe von CHF 40.00 pro Einsatz und Monat vergütet.

5.3 Arbeitsrapport des Assistenz-Personals und Anwesenheitskontrolle des Kindes

Das Assistenz-Personal erfasst im monatlichen Arbeitsrapport die geleisteten Stunden (plus 1 Stunde für ausserordentliche Aufwände pro Monat). Gleichzeitig erfasst sie alle Abwesenheiten des Kindes und weist diese begründet aus.

Die Spielgruppenleiterin prüft den Arbeitsrapport und stellt ihn bis zum 3. Tag des Folgemonats dem Spielgruppenverband Zug zu.

5.4 Rechnungsstellung

Der Spielgruppenverband Zug stellt dem HPD Zug die Rechnung gemäss Kostengutsprache bis zum 5. des Folgemonats zu. Der Arbeitsrapport und die Anwesenheitskontrolle ist der Rechnung monatlich beizulegen.

6 Kostengutsprachen

6.1 Beginn der Kostengutsprache

Nach abgeschlossener Bedarfseinschätzung wird die Kostengutsprache auf den Betreuungsvertragsbeginn ausgestellt.

6.2 Dauer der Kostengutsprache

Die Kostengutsprache wird maximal für eine Dauer von 12 Monaten erstellt.

Wechselt das Kind den Wohnsitz in einen anderen Kanton, erlischt die Kostengutsprache per Wegzugdatum.

Bei Auflösung des Vertrags zwischen den Erziehungsberechtigten und der Spielgruppe erlischt die KiBeBe-Kostengutsprache ebenfalls.

Wird der Besuch der Spielgruppe vorzeitig abgebrochen, erlischt die Kostengutsprache mit dem letzten Tag der Anwesenheit, unabhängig von der vertraglichen Kündigungsfrist zwischen den Erziehungsberechtigten und der Spielgruppe.

6.3 Rückwirkende Kostengutsprache

Die rückwirkende Finanzierung ist grundsätzlich auf Anmeldedatum einer KiBeBe-Bedarfsabklärung (Eingangsdatum) möglich, sofern die Betreuung tatsächlich stattgefunden hat und dem Bedarf des Kindes entspricht, bzw. die Assistenz-Leistungen erfolgt sind.

Bis zum Vorliegen der rückwirkenden Kostengutsprache werden die Leistungen durch die Spielgruppe vorfinanziert. Bei einem negativen Entscheid trägt die Spielgruppe das finanzielle Risiko. Bei einem positiven Entscheid erfolgt die Rückvergütung gemäss dem Arbeitsrapport via den Spielgruppenverband Kanton Zug.

6.4 Provisorische Kostengutsprache

Eine provisorische Kostengutsprache kann in Ausnahmefällen erstellt werden, wenn das Abklärungsergebnis vorliegt, die formalen Abläufe jedoch noch umzusetzen sind.

7 Absenzregelung für Spielgruppen

7.1 Ferienbedingte Abwesenheiten

Während Ferienabwesenheiten des Kindes werden keine Assistenzstunden vergütet. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, nicht krankheitsbedingte Abwesenheiten mindestens 14 Tage im Vorfeld den Spielgruppenleitenden zu melden.

7.2 Krankheit/ Unfall des Kindes

Die Vergütung erfolgt während der Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit und Unfall gemäss dem in der Kostengutsprache definierten Betreuungsumfang.

7.3 Krankheit/ Unfall des Assistenz-Personal

Der Spielgruppenverband Kanton Zug schliesst für das Assistenz-Personal eine BU- und KTG-Versicherung ab. Erkrankt eine Assistenz-Person und fällt länger aus, übernehmen die Gemeinden die anfallenden Zusatzkosten für die Lohnfortzahlung bis Eintritt der KTG-Versicherung (30 Tage) und vergüten gleichzeitig die geleisteten Assistenzstunden durch eine allfällige Ersatzperson gemäss Kostengutsprache.

8 Beilage



KiBeBe-Bedarfseinschätzung durch Fachpersonen

Bewertungsstufen:

- a. altersgemässer Aufwand; b. moderater Zusatzaufwand;
- c. erhöhter Zusatzaufwand; d. hoher Zusatzaufwand;
- e. sehr hoher Zusatzaufwand

A	Alter des Kindes					Kommentar	
A1	Alter des Kindes (A= bis 12 Mte., B= bis 2 J., C= bis 3 J., D= bis 4 J., E= ab 4 J.)						
B	Alltagsaktivitäten	a	b	c	d	e	Kommentar
B1	Kommunikation (Regeln, UK, Gebärden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B2	Mobilität (Kontrolle Bewegung, Rollstuhl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B3	Unterstützungsleistung bei Sinnesbeeinträchtigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B4	Garderobe (Jacke, Schuhe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B5	Kleidung (Anziehen-Ausziehen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B6	WC & Körperhygiene (Zähne, Windeln,...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B7	Mahlzeiten (Vorbereitung, Einnahme, Diäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B8	Medizinische und therapeutische Massnahmen (Sonde, Katheter, Medikation, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C	Verhalten & Soziale Interaktion	a	b	c	d	e	Kommentar
C1	Übergänge (Kommunikation, Steuerung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C2	Begeleitung zur Teilhabe (Einführung in Tätigkeit, Begleitung, Abschliessen der Tätigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C3	Anpassung des regulären Angebots *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C4	Sozio-emotionale Begleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C5	Verhalten in der Gruppe (Interventionsfrequenz, Reizisolation, Timeouts)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C6	Sicherheit (Selbstgefährdung, Fremdgefährdung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D	Umfeld	a	b	c	d	e	Kommentar
D1	Kontext der Institution (Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse) *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
D2	Koordination & Kommunikation im Team, mit Erziehungsberecht. und Umfeld *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* Spez. Kita Imago: Kriterium bei Einstufung in Tarifstufe 1.5-3.0 nicht gewichten, da bereits mittels Preisdifferenz zwischen Kindern mit und ohne Behinderung (Tagesansatz CHF 160 statt CHF 135) vergütet.

Kriterien und Bewertungsstufen für individuelle Bedarfseinschätzung KiBeBe

A Altersstufe	
A1	Alter des Kindes A = bis 12 Monate B = bis 2 Jahre C = bis 3 Jahre D = bis 4 Jahre E = ab 4 Jahren

B Kriterien	Bewertungsstufen				
	a. Altersgemässer Aufwand	b. Moderater Zusatzaufwand	c. Erhöhter Zusatzaufwand	d. Hoher Zusatzaufwand	e. Sehr hoher Zusatzaufwand
B1 Kommunikation (Regeln, UK, Gebärden)		Gebrauch von einfachen Gebärden und vorhandenen Ablaufplänen	Gebrauch von komplexen Gebärden, individuelle Piktos und Ablaufpläne als Unterstützung	Einführung und regelmässige Bearbeitung von Gebärden und Pictos. Kind nutzt Kommunikation noch nicht. Absprachen mit anderen Bezugspersonen notwendig	Kind (älter als 18 Mte) hat keine Symbol Kommunikation. Kommunikation nur im engen Kontakt mit Bezugsperson möglich
B2 Mobilität (Kontrolle Bewegung, Rollstuhl)		Kind braucht ab und zu Unterstützung	Kind braucht regelmässig Unterstützung	Kind braucht überwiegend Betreuung	Kind braucht permanente 1:1 Betreuung
B3 Unterstützungsleistung bei Sinnesbeeinträchtigung		Kind setzt Brille, Hörgeräte immer wieder ab	Kind braucht regelmässig Betreuung zur Orientierung	Kind braucht überwiegend Betreuung zur Orientierung	Kind braucht permanente 1:1 Betreuung zur Orientierung
B4 Garderobe (Jacke, Schuhe)		Kind braucht ab und zu Unterstützung oder Präsenz einer Person	Kind braucht regelmässig Unterstützung und Hilfe	Kind braucht überwiegend Betreuung	Kind braucht permanente 1:1 Betreuung
B5 Kleidung (Anziehen-Ausziehen)		Kind braucht ab und zu Unterstützung, kann viel alleine	Kind braucht regelmässig Unterstützung	Kind braucht überwiegend Betreuung	Kind braucht permanente 1:1 Betreuung
B6 WC & Körperhygiene (Zähne, Windeln,...)		Kind braucht ab und zu Unterstützung	Kind braucht regelmässig Unterstützung oder trägt Windeln	/	/
B7 Mahlzeiten (Vorbereitung, Einnahme, Diäten)		Kind hat Unverträglichkeit, Menü anpassen	Kind muss püriertes Essen essen, braucht teilweise Hilfe beim Essen	überwiegend permanente 1:1 Betreuung	permanente 1:1 Betreuung
B8 Medizinische und therapeutische Massnahmen (Sonde, Katheter, Medikation, ...)		Kind nimmt zu den Mahlzeiten Medis	Kind hat Sonde oder Katheter	überwiegend permanente 1:1 Betreuung	permanente 1:1 Betreuung

C	Verhalten & Soziale Interaktion	a. Altersgemässer Aufwand	b. Moderater Zusatzaufwand	c. Erhöhter Zusatzaufwand	d. Hoher Zusatzaufwand	e. Sehr hoher Zusatzaufwand
C1	Übergänge (Kommunikation, Steuerung)		Kind hat ab und zu Mühe bei Übergängen. Ablaufpläne, kurze Wiederholungen helfen	Kind braucht bei Übergängen Begleitung, individuelle Ablaufpläne oder Hilfe.	überwiegend permanente 1:1 Betreuung und Aufsicht, Kind hat grosse Mühe in der Selbstregulation	permanente 1:1 Betreuung, Kind kann sich nicht selbst regulieren
C2	Begeleitung zur Teilhabe (Einführung in Tätigkeit, Begleitung, Abschliessen der		Teilhabe in Gruppe möglich	Selbständige Teilhabe schwierig, häufige Begleitung	überwiegend dauerhafte 1:1 Begleitung	permanente 1:1 Begleitung von spez. Personen
C3	Anpassung des regulären Angebots		Minimale Anpassungen des Angebots	häufige 1:1 Begleitung und teilweise individualisierte Anpassung des Angebots	überwiegend 1:1 Begleitung und häufige individualisierte Anpassung des Angebots	permanente 1:1 Begleitung individuelles Angebot
C4	Sozio-emotionale Begleitung		weitgehend gute emotionale und soziale Kompetenzen	Je nach Situation Begleitung notwendig. Teilweise geringe Frustrationstoleranz oder	geringe soziale Kompetenzen, häufige Konflikte überwiegend dauerhafte 1:1 Begleitung	permanente 1:1 Begleitung von spezialisierten Personen
C5	Verhalten in der Gruppe (Interventionsfrequenz, Reizisolation, Timeouts)		Kind hat ab und zu Mühe in der Gruppe	Kind ist regelmässig in der Gruppe überfordert und braucht Pausen bzw. Begleitung	überwiegend dauerhafte 1:1 Begleitung	permanente 1:1 Betreuung
C6	Sicherheit (Selbstgefährdung, Fremdgefährdung)		Kind gefährdet sich und andere selten und nur gering	Kind kann Gefahren schlecht einschätzen, akzeptiert Grenzen der anderen nicht	überwiegend dauerhafte 1:1 Begleitung	permanente 1:1 Betreuung, Dauerüberwachung

D	Umfeld	a. Altersgemässer Aufwand	b. Moderater Zusatzaufwand	c. Erhöhter Zusatzaufwand	d. Hoher Zusatzaufwand	e. Sehr hoher Zusatzaufwand
D1	Kontext der Institution (Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse)		Kind hat ab und zu Mühe in der grossen Gruppe	Kind braucht regelmässig Unterstützung in der Gruppe	überwiegend dauerhafte 1:1 Begleitung	permanente 1:1 Betreuung
D2	Koordination & Kommunikation im Team, mit Erziehungsberechtigten und Umfeld (Absprachen,		Kurze Absprache im Rahmen von "Tür & Angel"	Regelmässige Absprache nötig	Erhöhter Kommunikationsbedarf bei Eltern, Therapeuten oder Team	Sehr hoher Kommunikationsbedarf bei Eltern, Therapeuten oder Team